

Allgemeine Bedingungen für die Raumvermietung im Selbsthilfezentrum



SELBSTHILFE WINTERTHUR
SCHAFFHAUSEN

Unsere Räume können neben der Nutzung durch Selbsthilfegruppen auch von externen Personen und Organisationen für Sitzungen, Workshops und andere geeignete Veranstaltungen gemietet werden. Für Selbsthilfegruppen gelten separate Konditionen.

1. Reservation und Mietvertrag

Eine Reservation ist erst mit der Bestätigung durch Selbsthilfe Winterthur Schaffhausen verbindlich. Bei längerfristiger oder regelmässiger Nutzung kann ein separater Miet- oder Untermietvertrag abgeschlossen werden. Mit der Reservation oder dem Mietvertrag werden diese Bedingungen anerkannt.

2. Nutzung der Räume

Die Räume dürfen nur für den vereinbarten Zweck und innerhalb der vereinbarten Zeiten genutzt werden. Mobiliar und Ausstattung sind sorgfältig und bestimmungsgemäss zu behandeln. Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden. Eine Weitergabe oder Untervermietung an Dritte ist nicht erlaubt.

3. Nutzungszeiten und Zugang

Die Räume können grundsätzlich **Montag bis Samstag von 08.00 bis 17.00 Uhr** gemietet werden. Eine Vermietung am Abend oder Sonntag ist nicht möglich. Die Selbsthilfegruppen haben bei der Raumbelugung Vorrang. Die Eingangstüren im 2. und 3. Stock sind beim Verlassen des Gebäudes zu schliessen.

4. Schlüssel

Übergebene Schlüssel sind nach der Nutzung am vorgesehenen Ort zu deponieren. Sie dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Codes für Schlüsselsafes sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ein Schlüsselverlust ist unverzüglich zu melden. Die Kosten für einen notwendigen Ersatz trägt die verursachende Person bzw. Organisation.

5. Absage

Eine Absage muss spätestens **48 Stunden vor dem Anlass** erfolgen. Nicht oder verspätet abgesagte Reservationen werden zu **100 % verrechnet**.

6. Mietpreis und zusätzliche Leistungen

Es gelten die aktuellen Preise gemäss **Preisliste Raumvermietung**. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich quartalsweise. Zusätzliche Leistungen wie Getränke, Flipchartblätter oder Beamer werden gemäss Preisliste separat verrechnet. Konsumationen sind nach jeder Nutzung im dafür vorgesehenen Blatt einzutragen.

7. Reinigung und Rückgabe

Die Räume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Mobiliar und verwendete Gegenstände sind zurückzustellen, benutztes Geschirr in die Abwaschmaschine zu stellen. Karton, Glasflaschen und Abfall, der über die übliche Menge hinausgeht, sind selbst zu entsorgen. Bei ausserordentlicher Verschmutzung oder Beschädigung können die Kosten zusätzlich verrechnet werden.

8. Haftung und Hausordnung

Die Mieter:innen haften für Schäden, die sie oder von ihnen eingeladene Personen verursachen. Für mitgebrachte Gegenstände und persönliche Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Die geltenden Haus- und Nutzungsregeln sind einzuhalten und andere Nutzer:innen des Selbsthilfezentrums zu respektieren.

9. Weitere Bestimmungen

Das WLAN steht kostenlos zur Verfügung. Bei einem Ausfall besteht kein Anspruch auf WLAN.

Das Rauchen ist ausschliesslich auf der dafür vorgesehenen kleinen Dachterrasse erlaubt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Für längerfristige oder besondere Nutzungen können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden.